Die Montabaurer Amtsbeschreibung[1]

des Hofrats Damian Linz,

geschlossen den 31. Dezember 1786.

Klemens Wenzeslaus, der letzte Kurfürst von Trier, erließ am 1. April 1783 eine Verordnung (Scotti, Kurtrier Nr. 774) des Inhalts, daß jedes Amt des Erzstiftes ausführlich beschrieben werden sollte. Ein Generale vom 1. April 1784[2]) setzte eine Ablieferungsfrist von 6 Monaten fest, stellte 200 Taler Belohnung für die beste, 100 Taler für die zweitbeste Arbeit in Aussicht und drohte saumseligen Beamten „schwerste Ahndung" an. Trotzdem fehlten am 31. Januar 1786 noch 13 Amtsbeschreibungen, auch die aus Montabaur. Einige der abgelieferten waren mit gründlicher Benützung der Amtsrepositorien gewissenhaft angefertigt worden, andere gingen zur Umarbeitung oder Ergänzung nebst folgendem Entwurf an die Absender zurück:

„Entwurf

eines Umrißes einer Amtsbeschreibung zur näheren Erläuterung des Generalis vom 1. April 1783.

I. Geographische Beschreibung.

1. Gränzen des Amts. 2. Umfang nach der Stundenzahl, nur ohngefähr, nicht Geometrisch. 3. Bestandtheile nach vereinter Aemter, Herrschaften, Pflegen, Zentenien, Kirchspielen etc. 4. Entfernung des Amts-Sitzes

von Coblenz
„ Trier,
„ Rhein Moßel oder einem schifbaren Fluß.

5. Clima. 6. Boden. 7. Gewäßer, Fluß, Bach, Mineralwaßer. 8. Landstraße. Posten. 9. Produkten des Amts. 10. Zustand der Landwirthschaft überhaupt. 11. Zustand der Gewerbe der Handwerker. 12. Karakter der Einwohner überhaupt. 13. Leibesbeschaffenheit derselben. 14. Bemerkung aller in dem Orts Bezirk inclavirten fremdherrischen Ortschaften.

II. Politische Beschreibung.

1. Landeshoheit — ausschließliche, gemeinschaftliche nebst den allfalsigen Churtrierischen Vorzügen, ohnstrittige, Strittige mit der Bemerkung, welche Kennzeichen der Landeshoheit Kurtrier noch wirklich besitze z. B. Reiß und Folge, Steuerbarkeit, Oberforstreitigkeit. Hierhin gehöret daß Verzeichniß aller Gränz und Hoheitß Irrungen.
2. Gerichtsbarkeit. Hohe oder Criminal, mittlere oder Civilgerichtsbarkeit, willkürliche, voluntaria, strittige, contentiosa.

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden. [2]) Kgl. Staatsarchiv zu Coblenz. Kurtrier. Cameralia, Generalia. Nr. 15.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Grundgerichtbarkeit ist ausschließlich oder gemeinschaftlich oder wird bestritten. Bey der gemeinschaftlichen sind die gerechtsame eines Jeden gemeindtsherrn zu bestimmen.

3. Andere Landesherrliche gerechtsame Zoll Land und Wegegelt, Freyheiten davon und deren Gründe. Juden Gelaith, Verleihung der Wasserläufe zu Mühlen Einrichtungen. Machet eurer . . . nebst Bemerkung der gegen benachbart hergebrachten Freyheiten.

4. Beschreibung einzelner Gemeinheiten aller Amtsdörfer können nach alphabetischer Ordnung verzeichnet und von jedem folgendes bemerkt werden. Angränzung an Benachbarte. Umfang der Größe der Gemarkung und besonderer Produkten. Zahl der Bürger, Beysaßen und Häußer. Besondrer Karakter, Nahrungsquellen, Gewerbe. Bemerkung der Dorfsgerichts und deßen besondere Verfaßung. Besondere Bemerkung der Leibes Eigenschaft und derselben Rechten. Besondere Rechte der Gemeinde. Besondere Verbindlichkeiten. Dorf Polizey und Gemeindß Vorstand.

5. Verzeichniß aller in dem Amtß bezirk in Dörfern einzel gelegnen Steuerfreyen Adelichen Höfen nebst Bemerkung der Rechten und Verbindlichkeiten derselben.

6. Bemerkung der geistlichen Verfaßung in solchen Aemter in welchen Kurtrier als Landeßherr das jus diœcesanum über protestantische Unterthanen ausübet, oder wo daß jus diœcesanum einem fremden Bischof über die Trierisch katholischen Unterthanen zustehet".

Eine reiche Fundgrube für die Geschichte des Amtes Montabaur ist die ziemlich umfangreiche Montabaurer Amtsbeschreibung vom Jahre 1786 in Folioformat. Verfasser ist der Amtsverwalter Hofrat Damian Ernst Linz. Wie man aus dem Sterberegister im Pfarrhause zu Montabaur ersieht, wurde er am 15. Mai 1746 zu Manderscheid (Eifel) als Sohn des Amtmanns Goswin Linz und dessen Gattin Franziska Armbrust geboren und starb zu Montabaur am 12. Mai 1824, elf Tage vor seinem ein Jahr jüngeren Bruder Franz Xaver, Kanonikus zu Speier. Die Wohnung des Montabaurer Amtmanns befand sich in dem Hause auf der Kirchstraße, das dem Freiherrn vom Stein gehörte (jetziger Eigentümer Herr Peter Jung).

Inhalt der Montabaurer Amtsbeschreibung.

I.	Geographische Beschreibung	S. 1—26
II.	Das Historische	S. 27—62½
III.	Das Geistliche	S. 63—157¾ d
IV.	Das Politische	S. 158—566
V.	Lehensachen	S. 567—579
VI.	Das Ritterschaftliche	S. 580—656
VII.	Stadtsachen	S. 657—670
VIII.	Dorfsachen	S. 671—716
	Inhaltsübersicht	S. 717—746

Im folgenden soll nun ein knapper Auszug aus der Montabaurer Amtsbeschreibung gegeben werden.

I. Geographische Beschreibung.

1. **Die Grenzen.** Im Osten berührt das Amt Montabaur das nassau-oranische Fürstentum Hadamar, das kurtrierische Amt Limburg, die nassau-oranische Grafschaft Diez, die anhalt-schaumburgische Grafschaft Holzappel, im Süden die kurtrierische Landesherrlichkeit der Abtei Arnstein, gemeinschaftlichen Besitz von Nassau-Oranien und Nassau-Usingen, von Hessen-Darmstadt und Nassau-Oranien, das kurtrierische Amt Ehrenbreitstein im Kirchspiel Augst, im Westen das kurtrierische Amt Valendar, insbesondere das ehemalige Isenburgische und die Grafschaft Neuwied, im Norden den Sayn-Hachenburgischen Bann Maxsayn, das nassau-oranische sog. Amts Stuhlgebiet, die Grafschaft Leiningen-Westerburg und das Fürstentum Hadamar.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. **Der Umfang** des Amtes beträgt ungefähr 9 deutsche Meilen oder 18 Stunden. „Die Lage", sagt Linz, „ist einem Trapezio irregulari gleich und so aneinander hangend, daß man, um von einem Ort an den andern zu kommen, nirgendwo nöthig hat eine fremde Hoheit zu betreten, ja nirgendwo etwas am Weg sparen könnte, wenn man es thun wollte, und daß die etwas mehr gegen Abend, übrigens so zu sagen ganz in der Mitte gelegene Stadt Montabaur von der weitesten Amts Ortschaft nicht über 3½ Stunden entfernet ist."

3. Die **Hauptbestandteile** sind:

a. die Stadt Montabaur,
b. der Bann Holler*)
c. der Bann Wirges,*)
d. die beiden Kameral-Ortschaften Meudt und Dahlen,
e. das Kirchspiel Hundsangen,
f. „ „ Meudt,
g. „ „ Nentershausen,
h. „ „ Salz,
i. der Flecken Molsberg,
k. „ „ Hartenfels.

4. **Die Entfernung des Amtssitzes von Coblenz** rechnet L. auf 4 Stunden. Die Post läßt sich für 1½ Station d. h. 6 Stunden zahlen. Nach Nassau an der Lahn braucht man 3 Stunden, nach Diez 4 Stunden.

5. **Das Klima** ist im Vergleich zu dem im Rhein- und Lahntale rauh. In der Gegend von Hundsangen und Wallmeneich scheint es L. am besten, um Hübingen, Gackenbach, Horbach, Welschneudorf und Oberelbert am schlechtesten zu sein; das gleiche gilt von Deringen, Himburg und der übrigen Grenze gegen Norden bis Sainscheid.

6. **Der Boden** des Amtes ist verschieden, jede Gemarkung weist 3—4 Arten auf. „Das einzige, was man überhaupt davon sagen kann, ist, daß die Wiesen durchgängig sumpficht sind, und daß auch noch in Feldern und Wäldern nur allzuviele Sümpfe anzutreffen; übrigens ist der Boden bald steif, bald leicht, bald leimigt, bald sandig, bald steinigt, bald rein, bald felsigt, bald tiefgrundig u. s. w."

7. **Gewässer.** a. Es fehlen schiffbare Flüsse im Amte Montabaur. b. Die Bäche sind nicht bedeutend. L. zählt mehrere auf, z. B. den Stadtbach, Eschelbacher Bach, Hollerer Bach, Heiligenrother Bach, Eisbach, Daubach, Seelbach, Gelbach, Kölbinger Bach 2c. und beschreibt ihren Lauf. c. Teiche und Weiher des Amtes sind: der Spiesweiher, der große und kleine Rosenthaler Weiher, der Forellenweiher, der Lohmühlenweiher, der Weiher beim Neuhof, der alte Forellenweiher hinter Dernbach und der Weiher bei der Hüttenmühle hinter Eschelbach, ferner drei Gräfl. Walderndorffsche bei Molsberg und fünf von Eschische bei Langwiesen. d. Mineralwasser liefert der Brunnen im Sauertal. Über diesen schreibt Linz: „Er dient der mit schlechtem süßen Wasser versehenen ganzen Stadt zum gewöhnlichen Trunk und reicht auch über hinlänglich darzu aus, leidet aber das Verstopfen nicht, und also auch nicht das weitere Verschicken, sondern es heißt, daß solche Eigenschaft sich bei einer ehemaligen frischen Fassung und etwaigen Versetzung verlohren habe." Eine zweite recht ergiebige Quelle befindet sich im Sauerbrunnen Feldchen gegen Osten der Stadt.

8. Zwei große **Straßen** durchqueren das Amt: die sog. Coblenzer oder Limburger Straße mit einer Poststation in Montabaur und die hohe Cölnische oder Amsterdamer Straße mit einer Poststation in Walmerod.

9. **An Produkten** liefert das Amt: „Weizen, Korn, Hafer, Gerste, Kohl, Wintersamen, Sommerkohlsamen, Erbsen, Linsen, Hirschen, Grundbieren, Kappes, gelbe Rüben, weiße Rüben, Stangenbohnen, deutsche Bohnen, Faigbohnen, Flachs, Hanf, Kümmel, Heu, Grummet, Vieh-

*) Vgl. S. 27 Anm. 20, M. Thamm: Ein altes Verzeichnis der Dörfer und Feuerstätten sowie der Renten und Gülten fremder Herren in der Stadt und im Banne Montabaur 1548. Gym.-Progr. Montabaur 1906

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zucht, Hausteine, Kalksteine, Deckleyen, Backofensteine, Pfeifen und Kannenbäckererde, Mineralkohlen."

10. „Der **Zustand der Landwirtschaft** ist in ziemlich gutem Stande, jedoch noch vieler Verbesserung unterworfen."

11. „Der **Zustand der Handwerker** ist der allerschlechteste."

12. Den **Charakter** der Stadtbewohner und den der Bewohner des Bannes Holler unterzieht L. einer allzu harten Kritik; u. a. tadelt er, „daß ein Stadt Montabaurer schon zu Coblenz und Limburg das Heimweh bekommt"; er lobt dagegen die Bewohner des Bannes Wirges und der vier Kirchspiele; denn „sie zeichnen sich merklich aus, sind arbeitsam, muthig (d. h. unternehmungslustig) und doch gelehrig, lieben die Fremde, sind zu Hauße bis zum Geitz sparsam, und im Wirthshauß zum prahlen verschwenderisch, können mehr reinlich als unreinlich genannt werden."

13. In Bezug auf die **Leibesbeschaffenheit** zieht L. auch die zuletzt genannten als „robuste Leute von guter Gestalt" den anderen vor.

14. **Fremdherrliche Enklaven** sind nicht vorhanden, außer dem Gräfl. Westerburgischen Flecken Weltersburg, „dessen Einwohner sozusagen nur auf westerburgischer Hoheit schlafen, ihre ganze Gemarkung aber auf kurtrierischer Hoheit liegen haben".

II. Das Historische.

1. Das Amt Montabaur ist nach dem Wohnsitze des Amtspersonals benannt.

2. Der Anwuchs eines jeden Teiles.

a. L. vermag nicht festzustellen, wann M. zum Erzstift Trier gekommen ist. Im Jahre 1217 hat der Erzbischof Theodoricus von Wied die verfallene Burg wieder aufgebaut.

b. und c. Betreffs der Bänne Holler und Wirges nimmt L. an, daß sie früher Zubehöre der Stadt gewesen seien. Als Gründe führt er an: 1. Bei der Belagerung der Stadt Boppard durch Erzbischof Johann von Trier ist „der Bann von Montabaur" beteiligt. 2. Die Stadt mit allen Ortschaften der beiden Bänne steht im Gerichtszwange des Montabaurer Stadtgerichts und mit Ausnahme weniger Dörfer in der gleichen Gemeinschaft des Märkerwaldes. 3. Die Ortschaften der beiden Bänne zahlen nicht wie andere Amtsuntertanen in der Stadt Zoll- und Weggeld. L. vermutet, daß bei der ersten Pfarrei-Separation die Dreiteilung erfolgt sei.

d. Der Anwuchs der Kameralorte Meudt und Dahlen ist auf den Diezer Teilungsvertrag vom Jahre 1564, und das Aussterben der Familie von Isenburg und Grenzau im Jahre 1666 und betr. der Wiedischen Leibeigenschaft auf die Bestimmungen des Jahres 1774 zurückzuführen.

e, f, g, h. Die vier Kirchspiele Hundsangen, Meudt, Nentershausen und Salz, die einst zur Grafschaft Diez, einem Reichslehen, gehörten, kamen durch obengenannten Vertrag im Jahre 1564 an Kurtrier.

i. Molsberg hatte Dieterus von Molsberg i. J. 1273 dem Erzbischof Heinrich von Finstingen geschenkt und als Lehen zurückgenommen. Im Jahre 1366 wurde es Mannlehen derer von Elz und i. J. 1657 Lehen der Freiherrn von Walderndorf.

3. Ursprung und Hauptbegebenheiten der Stadt Montabaur.

Ganz sagenhaft klingt der Bericht über den Ursprung Montabaurs, — wohl eine Erfindung des Fridericus Lucas in der Beschreibung des „Reichs Fürsten Saal", die vom Abt Johann von Sponheim u. a. weiterverbreitet worden ist. — Linz schreibt:

„Die Stadt Montabaur oder vielmehr das Schloß daselbst hieß ursprünglich Taborin und ist von dem siebenden König der Schwambern Bassan genannt im 33ten Jahre dessen Regierung und im 3705ten des Weltalters, mithin 244 Jahren vor Christi Geburt gebaut worden, durch folgende Veranlassung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachdem Markomius der König der Cimerier aus dem Trojanischen Antenors Geblüte im Jahre der Welt 3519 sich in Teuschland gewendet und seine Generation in das 5te Glied fortgepflanzet, wurde auf Ableben des 6ten König Heleni II dessen Bruder Bassan zum 7ten König ausgerufen, dieser setzte im 33ten Jahr seiner Regierung mit einem großen Heer über den Rhein, erhielt in der Gegend Montabaur über den dasigen König Taborin und dessen Heer einen vollkommenen Sieg, erbaute sofort auf dem dermaligen Schloßberg eine Burg nach damaliger Art, und gab derselben zum Gedächtniß des erfochtenen Sieges den Namen des überwundenen Taborin . . . . Diesen Nahmen Taborin behielte die Burg und der Burg Berg bei, bis im Jahre nach Christi Geburt 1217 Erzbischof Theodoricus II aus dem Gräflichen Hauße von Wied bei seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande wegen gefundener Gleichheit mit dem dasigen Monstabor den Namen Taborein in Monstabor verändert, die inmittels verfallene Burg wieder erbaut und mit Gräben und Wällen verstärket. Gegen das Jahr 1235 wurde Montabaur mittels angesehenen Acquisitionen von dem nämlichen Erzbischof Theodoricus mit zahlreichen Burg-Männern versehen und hierdurch dem Rauben der Nassauer Einhalt gemacht, fort der nunmehrige Monstabor so bevölkert, daß der Nachfolger im Erzstift Arnoldus Jsenburgicus die Burg oft und vielmahl zur Ergötzlichkeit besucht und sogar daselbst dem Herrn entschlafen und zwar Jdibus Novembris 1259."

Linz berichtet nichts von dem früheren Namen Humbach. Er erwähnt jedoch, daß Montabaur i. J. 1291 von Rudolf von Habsburg zur Freistadt gemacht wurde. Adolf von Nassau und Albrecht von Habsburg gewährten den Bürgern, die zwischen Wetzlar, Freiburg, Frankfurt, Mainz und Cöln mit Wein und Waren zu Wasser und zu Lande Handel trieben, Zollfreiheit. Kaiser Karl IV. schützte sie i. J. 1356 gegen die Grafen von Diez; ein Gleiches tat Friedrich III. i. J. 1491. Diese Zollfreiheit der Stadt ging erst i. J. 1564 im Nassau-Diezer Gebiet und i. J. 1757 auch in dem i. J. 1564 von Kurtrier erworbenen Anteil verloren.

Zwei Brände suchten die Stadt heim. Am Sonntag nach Ostern d. J. 1491 wurden in 3 Stunden fast alle Häuser nebst der Kirche, sogar die Türme auf den Stadtmauern eingeäschert. Die Stadt zählte damals 1800 Bürger, darunter 500 Wollweber. Bei der zweiten Feuersbrunst am 16. Juli 1534 gingen 400 Häuser in Flammen auf.

4. Die ehemalige gute Eigenschaft des Montabäurer Sauerwassers. Linz sagt hierüber: „Weiter ist merkwürdig, was im Jahre 1584 sub rubrica Bericht vom Montabaurer Sauerbrunnen gezogen aus dem Buch der Wasserschatz genannt durch Jacobum Taberna Montanum der Arznei Doctoren und Medicum ordinarium der freien Reichs Stadt Worms zur Anpreisung der guten Eigenschaften dieses Brunnen zu Frankfurt im Druck erschienen, und in seiner chronologischen Ordnung unter den Amts Urkunden zu verlesen ist."

5. Das ehemalige Kollegialstift in Salz, von dem die Chorstühle und Wappen noch Zeugnis geben, verlegten die Grafen von Diez nach Diez. „Sie wollten der Herrlichkeit Limburg nichts nachlassen." In der Reformationszeit ging das Kollegialstift ein, und die Zehnten im Kirchspiel Salz wurden zum Unterhalt der evangelischen Geistlichkeit verwendet.

6. Die Ortschaften Wingenfrenz und Roth wurden am 10. Dezember 1631 von den Schweden „gänzlich abgesengt". Die Gemarkung der ersteren kam an die Gemeinden Kleinholbach und Girod, die der zweiten an Girod und Steinefrenz, die Waldung an Groß- und Kleinholbach, Girod und Steinefrenz.

7. Im Tal gegen Osten von Montabaur neben der Ölmühle am Hammersteg befand sich ein Eisenhammer. L. erwähnt, daß er eingegangen sei; ebenso

8. die Eisenhütte zwischen Elgendorf und Eschelbach neben der Hüttenmühle.

Nr. 9—11 lesen wir von der Ablösung des Montabaurer Mühlenbannes*), des Ritzmühlenbanns und des Hirsenmühlenbanns durch die Stadt bezw. die im Bann liegenden Ortschaften.

12. Ablösung der Meudter Leibeigenschaft. In Meudt gab es früher Isenburgische, Grenzauische und Wiedische Leibeigene. Die ersten entrichteten a) zusammen jährlich 68 Taler

*) Vgl. M. Thamm, Die Kellnerei des kurtrierischen Amtes Montabaur. Gym.-Progr. Montabaur 1907. S. 10.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und b) für jeden verheirateten Mann 14 Alb. 4 Heller, die zweiten a) 38 Taler und b) 14 Alb. 4 Heller, die dritten nur 18 Alb. 4 Heller für jeden verheirateten Mann. Im Frondienst mußten alle drei Klassen 80 Malter Hubenhafer aus Untershausen zur Hälfte in die Hofrentkammer, zur Hälfte in das deutsche Haus zu Coblenz schaffen. Jede leibeigene Person zahlte bei der Verehelichung den sog. Losschein mit 1 Taler 24 Alb., beim Ableben einer verheirateten Mannsperson nahmen die Meudter Erheber das Besthaupt und jährlich von jedem verheirateten Mann 6 Alb. Bußgeld. Auch die anderen Amtsuntertanen waren außer den Bewohnern der Stadt Montabaur und der beiden Kameralorte verpflichtet, bei Verheiratung den Losschein zu zahlen und beim Todesfall das Besthaupt und während der Ehe das sog. Fastenhuhn zu liefern. Betreffs der Fortpflanzung der Leibeigenen galt die Regel: Das erste Kind folgt dem Stande der Mutter, das zweite dem des Vaters, das dritte dem der Mutter, das vierte dem des Vaters u. s. w. Waren beide Eltern Leibeigne, so wurden alle Kinder unfrei. Es war nur nötig, genaue Listen über die Personen und Gefälle zu führen. Dazu war ein besonderes Gericht von 16 Schöffen und 3 Schultheißen eingesetzt. Seit d. J. 1666 gehörten die Isenburgischen und Grenzauischen, seit d. J. 1774 auch die Wiedischen Leibeignen zu Kurtrier. Zuletzt walteten nur die Schultheißen ihres Amtes, und zwar wenig gewissenhaft. Die Leibeigenschaft wurde als Makel bei Heiraten empfunden. Man versuchte es, seinen unfreien Stand vor der Heirat zu verschweigen. Wurde die Wahrheit bekannt, zog nicht selten Unfrieden in die Ehe ein.

13. Die auf den oben erwähnten beiden Stadtbannmühlen ruhenden Fronden wurden von der Stadt durch einen Vergleich mit dem Amt i. J. 1784 mit 1500 Talern abgelöst.

14. Eine Art von Volkszählung fand im Amt durch eine Verfügung betr. die Rekrutierung vom 9. September 1783 statt.

Es enthielten die gedruckten Tabellen folgende Angaben:

Väter	Mütter	Söhne	Töchter	Handwerksgesellen und Knechte	Mägde	Seelen
2841	2908	4522	4044	183	371	14 869
Die Zahl der Einwohner der Stadt war nicht mitgerechnet, sie betrug						
394	446	446	452	73	133	1944
im ganzen Amt — Hartenfels ausgenommen —						
3235	3354	4968	4496	256	504	16 813.

Die Rechnung stimmt jedoch nicht genau; verheiratete Söhne und Töchter, deren Eltern noch lebten, sind als Väter und Mütter bezw. als Söhne und Töchter doppelt gezählt. Dasselbe ist der Fall mit Knechten und Mägden, die im Amt geboren und unter Söhnen und Töchtern bezw. Knechten und Mägden erwähnt sind. L. vermag nicht darzutun, welchen Schwankungen die Bevölkerungsziffer unterworfen gewesen ist. Es sind nur zwei Listen aus den Jahren 1739 und 1756 vorhanden, die anläßlich der Huldigung die Zahl der Untertanen auf 2211 bezw. 3083 ansetzen.

15. Das Amtsarchiv — Linz spricht von den Briefschaften des Amts — enthielt i. J. 1786

a. eine Sammlung aller kurfürstlichen Verordnungen nebst chronologischem und topographischem Register, und eine Sammlung der Amtsurkunden nebst Register;
b. eine Sammlung von Akten politischen Inhalts nach 29 besonderen Rubriken geordnet, z. B. Hachenburg, Nassau gemeinschaftlich, Nassau-Oranien, Kirchensachen, Schulsachen, Milizen, Zollsachen u. s. w.;
c. Justizsachen.

III. Das Geistliche.

1. Die bischöfliche und erzbischöfliche Gewalt war im Amt mit der landesherrlichen vereint.

2. Eine Ausnahme scheint es gewesen zu sein, daß a) das Stift ad St. Florinum in Coblenz die Pfarrer zu Montabaur, Kirchähr, Wirges und Heiligenroth investierte und installierte und b) alle 7—8 und mehr Jahre einen sog. Obersend in Montabaur und Wirges abhielt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es wurde nämlich in den beiden Kirchen ein altes Weistum unter Vorlegung eines Strohkranzes, einer Gartenscheere, eines großen Kammes und „dergleichen lächerlichen Kinderwischen" vorgelesen, nach welchem die größeren Verbrechen mit öffentlicher Kirchenbuße, die kleineren mit einer Geldstrafe, die dem Stifte und seinem Kellner, dem Stadtpfarrer, zu gute kam, bestraft werden konnten.

3. Im ganzen Amte wohnte nur ein einziger Protestant zu Dahlen bei Meudt.

Im Amt gab es 17 Pfarreien.

4. Die Pfarrei Montabaur mit 1753 Seelen.

a. Filialen: Bladernheim mit 47, Boden mit 205, Elgendorf mit 216, Eschelbach mit 150, Horresen mit 191, Reckenthal mit 62, Wirzenborn mit 50 Seelen.

b. Die Pfarrkirche ist eine uralte Mutterkirche. Zu ihr gehörten alle Ortschaften der Bänne Holler und Wirges. Vom Pfarrer, vier Vikaren und dem Bubenschullehrer unter Beihilfe der Lehrer und Studenten, wurde Chor wie in einer Collegialkirche abgehalten.

c. Die ursprüngliche Fundation und Dotierung der Pfarrkirche ist unbekannt. Wahrscheinlich sind Anniversarien eine Hauptquelle. In den Jahren 1775—81 wurden auf jedes Pfarrkind (auf jeden angepfarrten) 4 Taler kollektiert.

d. Im Pfarrhause mußte jährlich der sog. Kirchenmeister vor dem Pfarrer, vor Beamten und zwei Stadtratsdeputierten Rechnung legen.

e. Die Gefälle betrugen i. J. 1784 — Korn, Hafer und Wachs in Geld gerechnet — 205 Taler 40 Alb. 5 Heller.

f. Zum Bau und zur Erhaltung des Kirchenschiffes und Chors war, wie überall im Erzstift, die Zehntherrschaft verpflichtet, und zwar im Verhältnis zum Anteil am Zehnten. Der Stadtpfarrer war jedoch frei. Turm, Sakristei, Kirchhofsmauern, Altäre, Kanzel, Glocken u. a. mußten die Eingepfarrten übernehmen, selbst Chor- und Kirchgänge pflastern lassen, obschon es Sache der recht saumseligen Zehntgenossenschaft gewesen wäre. Meßwein, Hostien, Wachs, Öl und Paramenten besorgte die Kirchenfabrik. Lange Zeit holte man, ähnlich wie die Franziskanerpatres es taten, den Meßwein der Reihe nach bei den einzelnen Wirten als Geschenk, bis der 1739 verstorbene Stadtpfarrer Trebus ein Kapital von 250 Talern stiftete, dessen Zinsen für Ankauf von Meßwein verwendet wurden.

g. Die Begräbnisstätte war für Montabaur, Elgendorf, Eschelbach und Boden gemeinsam. Der Platz reichte nach Ansicht des Hofrats Linz aus, wenn Gräber in Reihen gemacht würden. In der Kirche befindet sich die Gruft der Freiherrn v. Esch auf Langwiesen. Bis 1776 wurden Stadtpfarrer im Chor, Beamte, Gerichtspersonen und sonstige Honoratioren im Kirchenschiff beigesetzt. Eine Verordnung vom Jahre 1778 verbot die Bestattung weltlicher Personen in der Kirche.

h. Nebenkirchen in der Stadt Montabaur waren i. J. 1786: 1) Die Franziskaner-Klosterkirche mit 24 Geistlichen und 3—4 Laienbrüdern. Erstere halfen zum größten Teil in der Seelsorge bei den Dorfpfarrern aus. 2) Das kleine Kapellchen ad matrem dolorosam, rechts von der Pfarrkirche am Präsenzgebäude, auch als Begräbnisstätte für Geistliche benutzt. 3) Die Kreuzkapelle vor dem Peterstor, i. J. 1755 von einem Bürger namens Joh. Hermann Monsieur erbaut, aber nicht dotiert. 4) Die Kapelle bezw. Nebenkirche zu Wirzenborn mit besonderem Küsterhaus. Die erste Fundation ist uralt. Der sog. Kapellenmeister hatte die Einnahmen und Ausgaben zu verrechnen. Die Gefälle schätzt L. auf 142 Taler. Die im Januar 1781 verstorbene Anna Maria Kneuper vermachte der Kapelle 2000 Taler mit der Bedingung, daß sie zur Pfarrkirche erhoben würde. Gegen letzteres protestierte der Stadtpfarrer und setzte es durch, daß ein Geistlicher dort residieren, an Sonn- und Feiertagen dort eine Frühmesse lesen, dann und wann predigen bezw. Christenlehre abhalten dürfe, um 9 Uhr jedoch in der Hauptkirche Dienst leisten solle. 5) Die Kapelle zu Boden, in der ein Franziskanerpater wirkte. Die Dotation war gering, die Dorfgemeinde mußte noch jährlich 33 Taler 36 Alb. Zuschuß leisten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6) Die Kapelle zu Elgendorf, benützt zum gemeinsamen Beten des Rosenkranzes, aber nicht zum Gottesdienst. 7) Die Kapelle zu Eschelbach mit geringem Fundus wie die vorhergenannte.

i. Andere Stiftungen waren: 1) Die Vikarie ad St. Martinum. 2) Die Vikarie ad beatam Virginem. 3) Die Vikarie ad St. Nicolaum. 4) Die Vikarie ad St. Annam. Die Besitzer der beiden ersten mußten curati sein und abwechselnd die Pfarrei Holler versehen. Die geringste Vikarie trug c. 200 Taler ein. 5) Ein besonderer Fundus von 1600 Talern verpflichtete den Beneficiaten sonn- und feiertags um 11 Uhr eine hl. Messe zu lesen. 6) Ein Fundus von 1800 Talern Kapital diente dazu, jeden Donnerstag für ein feierliches Amt und nachmittags für einen sakramentalen Segen Sorge zu tragen. 7) Ein Fundus von 1622 Talern Kapital war angelegt mit der Bestimmung für den Beneficiaten, wöchentlich 3 Messen, und zwar 2 in Wirzenborn zu lesen. 8) Das Orgelregister — 875 Taler 35 Alb. 6 Heller Kapital — war bestimmt zur Unterhaltung der Orgel und Besoldung des Organisten mit 18 Talern. 9) Das Trebusanische Register, gestiftet i. J. 1737, betrug 6055 Taler Kapital zu verschiedener Verwendung der Zinsen, und zwar 1700 für eine Kaplanstelle, 1300 für die Errichtung einer Privat-Mädchenschule, 250 Taler für Meßwein, zur Verbesserung der Vikarien, der Bubenschule, der Studentenschule, der Dorf-Winterschulen u. a. m. 10) Das Stadthospital. J. J. 1786 waren dort 7 männliche und 8 weibliche Insassen. Bis z. J. 1780 trieb es Landwirtschaft und lieferte die Kost in natura. Später erhielt jeder Pfründner monatlich 1 Taler 27 Alb. sowie 1 1/2 Sömmer Korn und 1/2 Sömmer Gerste. Die Verwaltung der Pachtgelder und Getreidelieferungen führte der Hospitalsmeister. 11) Der sog. Almosenhof vor dem Peterstor unter der Lohmühle. Im Jahre 1782 wurde er auf Abbruch verkauft, und die Gefälle kamen an das Hospital. 12) Das von Eschsche Legat für einen Pfründner des Hospitals, für eine tägliche Messe für die Vikarie ad St. Annam u. a. 13) Der sog. Schulfundus, 1210 Taler Kapitalien, die u. a. vom Amtsverwalter Bauer in den 1740er Jahren gesammelt worden waren, um zu den zwei Klassen der Studentenschule drei weitere hinzuzufügen. Der Stadtrat hatte durch Subskription diesen Fundus auf 2240 Taler erhöhen wollen, aber nicht Wort gehalten. 14) Die Fundation der hiesigen Mädchenschulen, begonnen vom Pastor Trebus und vergrößert durch den Stadtpfarrverwalter und Vikar Leicht; sie trug jeder der zwei Schuljungfern 8 Taler jährlich ein. 15) erwähnt L. die Bezüge des Bubenschulmeisters aus dem Hospital, Almosenhof, der Präsenz 2c. 3 Mltr. Korn, 4 Mltr. Hafer, 15 Rtaler Geld. 16) Die Fundation des Andreas Linzinius canonicus und scholaster ecclesiae beatae virginis in Frankfurt a. M. Kapital 5000 Rhein. Guld., meist zu Stipendienzwecken.

k. Der Stadtpastor, die Vikare ad St. Martinum, ad S. Beat. Virg. und ad St. Nicolaum wurden vom St. Florin-Stift in omni mense ernannt.

Für den Vicarius ad St. Annam hatte der Stadtrat das Ernennungsrecht. Die Kneuperische Familie ernannte den 11 Uhr-Meßner und verfügte über die Zuweisung des Wirzenborner Beneficii. Der Stadtpfarrer bestimmte den Geistlichen für den Gottesdienst am Donnerstag, verwaltete das Trebusanische Register, wählte die 2 Studentenschullehrer, den Bubenschullehrer und die 2 Mädchenlehrerinnen (seit 1784 war die Schulkommission dazu berechtigt).

Dem Stadtrat stand die Wahl des Organisten, des Orgelregisterverwalters, des Kirchenmeisters, des Wirzenborner Kapellenmeisters, des Verwalters des Studentenfundus, des Linciniusschen Registers zu. Die commissio ad pias causas suchte den Hospitalsverwalter aus.

5. Die Pfarrei Holler mit 308 Seelen.

a. Von Filialen waren Daubach mit 145, Niederelbert mit 338, Stahlhofen mit 150, Untershausen mit 90 Seelen.

b. Die Pfarrei gehörte noch zu Montabaur insoweit, als alle Kinder in der Pfarrkirche zu Montabaur getauft, und Beiträge zu den Kosten des Pfarrhausbaues in Montabaur gezahlt wurden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c. Die Fundation rührte von Opfern und kleinen Stiftungen her.

d. Rechnungsablage erfolgte durch einen jährlich wechselnden Kirchenmeister in Gegenwart des Stadtpfarrers, der beiden amtierenden Vikare und zweier Sendschöffen.

e. Gefälle i. J. 1784 211 Taler.

f. Wenn sie keine ausreichende eigene Kirchenfabrik besaß, mußten die Untertanen aushelfen. J. J. 1759 Neubau. Lehrer und Glöckner wurden von der Schuldirektion ernannt, die Kirchenmeister vom Stadtpfarrer und Send. Da das Amt wenig einbrachte und lästig war, mußte jährlich gewählt werden. Man ging der Reihe nach. Neue Verordnung am 4. 12. 1784 und am 21. 6. 1786.

6. Pfarrei Oberelbert mit 187 Seelen.

Filiale Welschneudorf mit 179 Seelen. Oberelbert und Welschneudorf gehörten früher zu Holler und wurden abwechselnd von beiden Vikaren versehen. Am 19. 2. 1770 Separation. Gefälle laut Rechnung vom 4 12. 1784: 306 Taler 46 Alb. Kirchhof für beide in Oberelbert. In Welschneudorf eine Kapelle. Abwechselnd in Oberelbert und Welschneudorf an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst. Gefälle in Welschneudorf: 60 Taler 12 Alb. Ungeachtet der Beschwerden des Florinstiftes und des Stadtpfarrers ernannte der Kurfürst den Pfarrer in Oberelbert.

7. Kirchähr mit 17 Seelen.

Filialen:	Dies	mit 23	Seelen,
	Ettersdorf	„ 59	„
	Gackenbach	„ 13	„
	Horbach	„ 176	„
	Hübingen	„ 180	„

Vermutlich gehörte Kirchähr früher zu Montabaur, später war es selbst Mutterkirche.

Die Fundation rührte her von einem Adligen der Gegend. Am Kirchweihfeste führte den öffentlichen Tanz der Heimburger der Zeche im Namen Kurtriers an, im Namen der Freiherrn und Grafen von Walderndorf ihr Hofmann, im Namen der Abtei Arnstein der Schultheiß von Weinähr. Es kam zu Rangstreitigkeiten. Im Jahre 1759 gestand Notar Wehner Kurtrier den Vorrang zu.

Für den Bau mußte das Stift Florin aufkommen. Der Kirchhof war für die ganze Pfarrei bestimmt. Hübingen, Gackenbach und Horbach besaßen eigene Kapellen, die von der Gemeinde unterhalten wurden. Den Pfarrer ernannte das Stift Florin.

8. Pfarrei Wirges mit 640 Seelen.

Filialen:	Siershahn	mit 292	Seelen
	Dernbach	„ 409	„
	Ebernhahn	„ 194	„
	Staudt	„ 161	„
	Berscheid	„ 113	„
	Moschem	„ 231	„
	Leiteroth und Hosten	„ 181	„
	Ober- und Ndr.-Ötzingen	„ 218	„

Früher gehörte sie zu Montabaur, später war sie selbst Mutterkirche.

Das dritte Exemplar der Rechnung gelangte nicht ans geistl. Offizialat, sondern an das Stift Florin. (Die Oberzehntherrschaft des Stiftes war nicht der Grund).

Der Kirchenbau lag allen Zehntherren ob. Im J. 1775 wurde die Kirche neu gebaut, nur der Turm war stehen geblieben. Der Kirchhof wurde für alle Pfarrkinder benützt. Dernbach besaß eine Kapelle, die Junker Hildchen von Lorch an die der Kurfürstlichen Hofrentkammer zugefallene Burg gebaut hatte. Messen wurden am Laurentiustag und an verschiedenen Wochentagen gelesen. Es gab keine Stiftungen außer den Legaten für eine perpetuierliche Frühmesse. Die Ernennung des Pfarrers stand dem Stifte Florin zu.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

9. Pfarrei Heiligenroth. Kein Filialort dabei. Früher gehörte sie auch zu Montabaur, Zeit der Abgrenzung unbekannt.

Gefälle: Fruchtzehnten und Kapitalien. Bauherr: Das Stift Florin. Neubau i. J. 1781. Die Kollation des Pfarramts übten wechselweise das Stift Florin und der Kurfürst aus. Früher war es ein Recht des Stiftes allein. Weil aber Großholbach, das Kurtrier zustand, mit der Heiligenrother Pfarrei verbunden wurde, löste man die Frage im obengenannten Sinne.

10. Pfarrei Helferskirchen mit 215 Seelen. Filiale: Niederdorf. Ein Freiherr hatte die Kirche erbaut und reichlich dotiert. Die Rechnungsablage geschah wie in Holler. Die Gefälle stammten aus Fruchtzehnten und Kapitalien. Die Kirche erhielt sich selbst. J. J. 1765 Neubau. Kirche und Pastor zogen allein in der ganzen Gemarkung den Zehnten. Kurtrier vergab die Pfarrei.

11. Großholbach mit 231 Seelen,
Filialen: Klein-Holbach mit 152 Seelen,
Giroth „ 250 „

Ursprünglich war die Kirche mit der Pfarrei Nentershausen verbunden. Ein Adliger erbaute die Kirche. J. J. 1711 gingen die Filialen von Nentershausen an Großholbach über. Der Pastor von Nentershausen nahm jedoch noch i. J. 1786 einen Teil des Girother Zehnten.

Die Kirchengefälle bestanden in Kornzinsen und Kapitalien. Die Kirchbaukosten bestritten die Zehntherren: Stift Dietkirchen, Freiherr von Hohenfeld, Freiherr von Dehren. Neubau ums Jahr 1756. Der Kirchhof diente nur für Großholbacher Begräbnisse. Kleinholbach hatte eine ums Jahr 1774 erbaute Kapelle und einen Kirchhof. In ersterer wurden Anniversarien gelesen. Giroth besaß Kapelle und Friedhof; erstere war i. J. 1786 baufällig.

Die Ernennung des Pfarrers besorgten abwechselnd wie in Heiligenroth das Stift Florin und Kurtrier. Noch i. J. 1786 mußte der Pastor von Großholbach wegen Heiligenroth einen Kaplan halten.

12. Pfarrei Nentershausen mit 395 Seelen,
Filialen: Numborn „ 233 „
Heilberscheid „ 324 „
Sespenroth „ 34 „

Sie war schon i. J. 1564 Mutterkirche, als die 4 Kirchspiele Kurtrier zugesprochen wurden. Die Zehntherren waren zum Bau verpflichtet. Sie wollten die zu kleine, baufällige Kirche nur ausbessern, nicht erweitern. Alle außer Nomborn begruben ihre Toten in N. Nomborn verfügte über einen Friedhof und eine Kapelle für Anniversarien. In der Pfarrei N. blühten zwei gestiftete Bruderschaften: 1. die Sakramentalische mit einem Kapital von 420 Tlr.; 2. die Marianische Liebesversammlung mit 216 Tlr. Kapital. Letztere unterhielt den Marienaltar. Zwei besondere Bruderschaftsmeister verwalteten sie. Bei der Rechnungslage erschienen Pastor und Send. Das Stift Dietkirchen besaß das Anstellungsrecht.

13. Pfarrei Nieder-Erbach mit 196 Seelen,
Filiale: Görgeshausen „ 211 „

Ursprünglich gehörte sie auch zu Nentershausen; lange vor d. J. 1564 wurde sie abgetrennt. Die Zehntherren mußten für den Kirchbau sorgen; der Kirchhof wurde von beiden Gemeinden benutzt. In der Kapelle zu Görgeshausen wurden außer einer monatlichen Messe die fundierten gelesen. Die Rechnungsablage geschah vor dem Pfarrer und Send. Kurtrier besetzte die Pfarrei.

14. Pfarrei Hundsangen mit 568 Seelen,
Filialen: Wallmeneich „ 64 „
Oberhausen „ 106 „
Weeroth „ 120 „
Pützbach „ 147 „

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ober-Erbach	mit	153	Seelen,
Ruppach zum Teil	„	—	„
Steinefrenz	„	203	„

Hundsangen galt als eine uralte Mutterkirche, deren Fundation nicht festzustellen ist. Die Zehntherren waren verpflichtet, für die Kirchbaukosten aufzukommen. Auf dem Kirchhofe war das Begraben in Reihen eingeführt. Als jedoch andere Gemeinden willkürlich verfuhren, taten die Hundsanger desgleichen. Steinefrenz besaß eine eigene Kapelle und eigenen Kirchhof. Der Kaplan von Hundsangen hielt gegen besondere Bezahlung an Sonn- und Feiertagen ein Hochamt und an Wochentagen gestiftete Seelenmessen. In der Pützbacher Kapelle wurden nur stille Messen gelesen. Beide Kapellen wurden von den Gemeinden in stand gehalten. Die Pfarrei besetzte Graf Walderndorf.

15. Pfarrei Beeroth	mit	246	Seelen,
Filiale: Wallmenroth	„	217	„

Die Trennung von Hundsangen erfolgte i. J. 1762; bis dahin celebrierte in Beeroth an Sonn- und Feiertagen der Kaplan von Hundsangen.

Betreffend Kirchbau bemerkt Linz: „Nach den im Erzstift Trier als einem geistlichen Lande noch zur Zeit herrschenden Grundsätzen wird in Ermangelung der allemal vorgehenden Fabrica die Pfarrgenossenschaft dazu verwiesen werden". Es hatte daselbst den Zehnten die Gräfl. Familie von Walderndorf. Der Kirchhof war für die Mitglieder der Gemeinden bestimmt. In der Wallmenrother Kapelle wurden Messen gelesen. Die Gemeinde unterhielt das Gebäude. Linz fügt hinzu: „Diese Kapelle hat eine Pfalz-Gräfin mit kostbaren Pfarr-Paramenten mit silbernem Rauchfaß, Messen-Kännchen und Kelch, dann einem beschlagenen Messenbuch begabet, welches alles, weil es für dahier zu kostbar war, nachdem Beeroth zur Mutterkirche erhoben — verkauft worden". Dem Gräfl. Haus zu Walderndorf verblieb die Collation der Pfarrei. Berufung des Kirchen- und Schulmeisters geschah wie in Holler.

16. Pfarrei Salz	mit	400	Seelen.
Filialen: Girkenroth	„	238	„
Herschbach und Wahnscheid	„	272	„
Guckheim und Wiersdorf	„	223	„
Bilckheim	„	128	„
Mähren	„	103	„
Weltersburg	„	—	„

Salz ist uralte Mutterkirche und war ein Kollegialstift. Daher rührten wohl alle Fundationen her. Der Ertrag belief sich nach der letzten Rechnung auf 150 Taler. Die Zehntherrschaft sorgte für den Kirchbau. Im Jahre 1772 kam es zur Hauptseparation trotz der Weigerung des Diezer Stifts. Auf demselben Kirchhofe wurden alle Pfarrgenossen begraben. In der Kirche durften die im Kirchsprengel seßhaften Familien ohne gemauertes Grab bestattet werden, z. B. die Familien v. Brambach, v. Walderndorf. Seit dem 30. März 1778 waren gemauerte Gräber angeordnet.

In Weltersburg (Westerburger-Land) hatte die Kapelle 200 Taler Gefälle, die vom Pastor und Send verwaltet wurden, gerade als ob der Ort zu Kurtrier gehörte. Linz schreibt alsdann von einer zweiten Kapelle folgendes: „Eine halbe Stunde von Salz lieget im Feld am Weeg die Sti Leonardi Kapell, die sich auch selbst unterhaltet, und vor 30 Jahren (1756) selbst neu gebaut hat. Darin wird an Werktägen vielmahl Meß gelesen. Vorhin wurde auf Mathei Apostoli wie auf Johannes Tag hoher Dienst darin gehalten, seitdem Matheus aber nicht mehr gefeiert wird, ist der hohe Dienst zu St. Leonard nur noch auf Johannes Tag und hat alsdann großen Zulauf, der sehr oft mit blutigen Köpfen sich endigt, also, daß zu dessen Verhütung nun jedesmal das Jager Corps dorthin beordert wird. Die Veranlassung der im hiesigen Amt noch nur allzu bräuchlichen Schlägereien besteht durchgängig in Eifersucht der jungen Purschen wegen ihren Mädchen; zu St. Leonard aber haben solche schon manchmal aus folgendem lächerlichen Utze ihren Ursprung genommen: Das Kirchspiel Salz wird in das obere und untere Kirchspiel untergetheilet, das untere ist von weit besserem Klima und Boden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als das obere. Auf Marcustag kommen beide bei St. Leonard zusammen; zum Vorwurf des jetzt gedachten merklichen Unterschied des Klima und Boden ließen die Einwohner des untern Kirchspiels eine Spatze oder dergleichen fliegen und sagten zu jenen des oberen Kirchspiels, das sei der Kuckuck, den bräuchten sie im untern Kirchspiel nicht mehr; die ober Kirchspieler hätten noch keinen gehabt, sie sollten sich diesen mithohlen u. s. w., bis sich Ortschaft gegen Ortschaft jung und alt in den Haaren lagen." Der Kapitalertrag der Kapelle belief sich auf 17 Taler. Kurtrier ernannte den Pastor, den Kirchen- und Schulmeister.

17. Pfarrei Schönberg		mit	?	Seelen,
Filialen:	Branscheid	„	175	„
	Härtlingen	„	212	„
	Himburg	„	81	„
	Kaden und Elben	„	—	„
	Kölbingen	„	236	„
	Möllingen	„	54	„
	Rodenbach u. Pfeifensterz		208	„
	Saynscheid	mit	150	„

Schönberg und die „subdismembrierte" Pfarrei Hahn gehörte zu Salz und wurde durch Vikare versehen. Die Separation Schönbergs vollzog sich eher als die von Hahn. Wegen der Nähe gingen die Bewohner Hahns lieber nach Schönberg. An 2 Sonntagen fand der Gottesdienst in Schönberg, am dritten in Hahn statt. Die Begräbnisstätte der Hahner verblieb in Salz, bis c. 1746 Hahn eine neue Kirche und einen eignen Kirchhof erhielt. Trotzdem mußte Hahn die Salzer Kirchhofmauer mitunterhalten, bis es sich i. J. 1769 mit 80 Talern loskaufte. Bis z. J. 1782 hatten Schönberg und Hahn Frondienste beim äußeren Bauwesen in Salz zu leisten.

Ebenso unordentlich war die subdismembratio bei Hahn und Schönberg bezw. bei den dazugehörigen Ortschaften Obersayn und Etzelbach. Eine geistliche Commission brachte eine Vereinbarung zu stande. Saynscheid kaufte sich mit 150 Talern in die Schönberger Pfarrei und Schulgemeinde ein und löste sich von Salz ab, anderseits wurde Hahn von Schönberg abgetrennt. Die Urkunde trägt das Datum des 6. Dezembers 1782. Das säkularisierte Stift von Diez und die Zehntherren sorgten für den Kirchbau. In der Kirche durften adlige Familien z. B. die von Brambach begraben werden. Am Pfarrhause von Möllingen hatte der Pastor und Landdechant Hannappel eine besondere Kapelle erbaut, um nicht in die $^1/_4$ Stunde entfernte Kirche zu Schönberg gehen zu müssen. Der Pfarrer von Schönberg sollte nach dem Urteil vom 18. März 1774 dem vicario residenti in Hahn nebst den iuribus stolae et anniversariorum jährlich 24 Taler, 8 Malter Korn, 12 Malter Hafer geben. Das geschah bis zum 6. Dezember 1782. Da erhielt die Pfarrei Schönberg ein anfänglich für Beeroth bestimmtes Legat eines Emeritenpriesters Georg Wagner für eine ständige Frühmesse, dagegen sollte der vicarius residens in Hahn den in Hahn für Schönberg bestimmten Zehnten empfangen. Kurtrier ernannte den Pastor, den Kirchen- und Schulmeister.

18. Pfarrei Hahn		mit	186	Seelen,
Filialen:	Elbingen	„	135	„
	Etzelbach	„	24	„
	Klein-Haindorf	„	1	„
	Obersayn	„	69	„

Hahn hatte von jeher eine Kirche, einen besonderen ständigen Schulmeister und Küster. An jedem dritten Sonntage und an einigen anderen festgesetzten Tagen besuchten die Schönberger den Gottesdienst in Hahn. Den Ertrag der Pfarrei berechnete man auf 1900 Taler.

Die Kirche wurde von den Pfarrgenossen und zwar c. 1726 neu gebaut als Filialkirche. Die Separationsurkunde vom 6. Dezember 1782 wies ihnen diese Pflicht zu nach dem Grundsatze: Zehntherren brauchen nur die Mutterkirche zu bauen. In den benachbarten protestantischen Gemeinden bauten die Zehntherren auch Filialkirchen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Den Kirchhof besaß Hahn schon vor der Separation. Vor der Separation des Jahres 1782 stand es dem Schönberger Pfarrer zu, den curatus residens in Hahn zu ernennen. Für Ernennung des Kirchen- und Schulmeisters galt das in Holler übliche Verfahren.

19. Pfarrei Meudt		mit 555	Seelen.
Filialen:	Dahlen	„ 134	„
	Eisen	„ 115	„
	Ehringhausen	„ —	„
	Ettinghausen	„ —	„
	Goldhausen	„ 79	„
	Langwiesen	„ 30	„
	Niederahr	„ 230	„
	Oberahr	„ 254	„
	Ruppach	„ 131	„
	Zehnhausen	„ 72	„

Meudt galt als uralte Mutterkirche mit unbekannter Fundation. Die Kirche wurde im Anfange des 18. Jahrhunderts von den Pfarrgenossen selbst gebaut. Die Zehntherrschaft wollte sich nicht für verpflichtet halten, weil Meudt, Dahlen, Eisen, Niederahr, Oberahr, Ettinghausen und Ehringhausen außer wenigen Naturalien, die der zeitige Pastor pro competentia bezog, und außer dem sog. wohl nicht besonders beträchtlichen Meudter Rentenzehnten ihre Früchte nicht gewöhnlichermaßen verzehnteten, sondern ein Sicheres an bloßem Hafer sub rubrica Sackzehnten entrichteten und so Dahlen weder Natural- noch Sackzehnten abgab. Es mußten aber Goldhausen, Langwiesen und Ruppach den Zehnten wie gewöhnlich in natura wirklich abgeben. Gegen diese konnte also nach der Ansicht des Hofrats Linz ein solches Argument nicht gelten, und sie gehörten demnach mit zur Pfarrei Meudt. Von dem bestimmten Sackzehnten der übrigen Ortschaften ist zu vermuten, daß solche zur Zeit der Vereinbarung das Angemessene waren. Zur Zeit dieser Vereinbarung, etwa ums Jahr 1410, mochte in der Meudter Gegend noch wenig oder gar kein Korn gezogen worden sein, wie auf dem hohen Westerwald Ende des 17. Jahrhunderts wenig oder gar keines angebaut wurde; und wenn die Zehntherrschaft behauptete, es sei derowegen bei dieser Vereinbarung am Zehnten nachgelassen worden, damit die Untertanen selbst bauen sollten, so war es ihre Sache, solches zu beweisen. Linz weist auf einen unter dem Jahre 1410 den Amtsurkunden beigefügten Extractus ex M. d. J. Mechtesi Decani quondam Limburgensis hin, worin die Vereinbarung zwischen dem Stift Limburg und Meudt beschrieben, aber kein Wort von diesem Vorbehalt erwähnt wird, „wo doch solcher allenfalls daß er vorhanden geweßen, als gewiß merkwürdig hätte bemeldet werden müssen. Es findet sich hingegen bei der Pfarr Meud noch ein Decretum officiale, vom . . . . welches die von der Pfarrgenossenschaft von Meud entgegen das Stift Limburg vorgezeignete Kosten auf . . . . ermäßiget und es wird sich Inhalts dieser Kosten Verzeignuß auf einen Spruch von . . . . bezogen; es ist aber weder dieser Spruch noch sonsten etwas weiter von den Vorakten daselbst erfindlich, es muß also das Nähere bei dem geistlichen Offizialat nachgespühret und zu seiner Zeit daher eingetragen werden".

Das „Reihenbegraben" war in Meudt eingeführt.

In der anderen Kirche zu Meudt, St. Gangolf-Kirche, wurden Messen gelesen. An St. Anna-Tag hielt man Festgottesdienst ab. Es existierte keine Stiftung, die Gemeinde hatte die Kirche erbaut, Paramenten ꝛc. nahm man aus der Pfarrkirche. „Diese überflüssige Kirche", schreibt Linz, „existierte besser gar nicht . . . . Aus Mangel der nötigen Unterhaltung verfällt sie schon wirklich . . . Der Pastor Schütz hätte besser das Geld für die alte verwendet . . . Die dermalige Pfarrkirche ist ein elendes Gebäu, obschon sie ebenwohl nicht lange besteht; sollte nicht die Zehndherrschaft sondern die Pfarrgenossenschaft selbst zu dessen Aufbauung gehalten sein, so wäre mit Aufbewahrung der alten Gangolphskirche zumal übel gescheen." Linz berichtet

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alsdann von den Kapellen in Goldhausen, Ruppach und Oberahr für Messen. In Ruppach wurden mit Einwilligung des Meudter Ortspastors auch sonn- und feiertags — ausgenommen an den hohen Festen — Frühmessen gelesen. Goldhausen und Ruppach bestritten die Kosten.

Die jährlichen Gefälle der Kapelle in Goldhausen wurden auf 15 Taler, der in Ruppach auf 1 Taler 18 Albus, der in Oberahr auf 30 Heller veranschlagt.

In Meudt bestand eine gestiftete Frühmesserei, dafür erhielt seit d. J. 1780 der von Kurtrier ernannte Pfarrer einen Kaplan.

20. Pfarrei Weidenhahn		mit 160	Seelen.
Filialen:	Arnshöfen	„ 71	„
	Ewighausen	„ 131	„
	Hayndorf	„ 46	„
	Kuhnhöfen	„ 88	„
	Plaumhöfen, Niedersayn und Kuhnhöfen, eine Gemeinde ausmachend	„ 145	„
	Düringen	„ 51	„

Weidenhahn war früher Filiale von Meudt; i. J. 1730 wurde es Pfarrort mit den dahin gehörigen Gefällen. Die Kapitalien stammten aus Schenkungen und Anniversarien. Die Kirche hatten die Bewohner als Filiale gebaut. In manchen Punkten galt das bei Beeroth und Hahn Gesagte. Der Kirchhof reichte aus, ohne daß man am „Reihenbegraben" festhielt. Kapellen fehlten, ebenso die Schenkungen. Die Ehefrau des Sendschöffen Heinz zu Haindorf hatte 500 Taler für Einrichtung einer Frühmesse gestiftet, aber dann widerrufen. Auf Grund der Separationsurkunde besaß der Pastor von Meudt das Recht, den Weidenhahner Pfarrer zu ernennen.

21. Das Schulwesen. Linz empfiehlt Sommerschulen auf dem Lande. Filialschulen könnten erspart werden, in anderen ließen sich Sommer- und Winterschulen einführen. cfr. Untersuchungsprotokolle und Bericht.*)

Fortsetzung folgt im nächsten Programme.

Melchior Thamm.

---

*) Vergl. M. Thamm, Die Versuche einer Schulreform im Amte Montabaur unter Clemens Wenzeslaus, dem letzten Kurfürsten von Trier. Gym.-Progr. Montabaur 1905.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf